

# Hausordnung

## Verbote:

Es gilt ein absolutes Rauchverbot im ganzen Haus. Vor der Eingangstüre hat es einen Aschenbecher.

Der Konsum illegaler Drogen ist verboten. Die gesetzlichen Vorschriften betreffend Alkoholkonsum sind strikte einzuhalten (kein Alkohol unter 16 Jahren). Die Mieter sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Der Verein BZ und die Betriebsleitung haften nicht bei Missbräuchen.

## Öffnungszeiten:

Das BZ darf grundsätzlich bis 24:00 Uhr (mit Verlängerung bis 02:00 Uhr) geöffnet sein.

## Lärmemissionen:

Ab 22.00 Uhr muss die Musik leiser gestellt und die Fenster müssen geschlossen werden.

Wir bitten Sie beim Verlassen des BZ die Nachbarschaft nicht durch Lärmemissionen zu belästigen. Achten Sie darauf, dass auch Ihre Gäste dies befolgen.

Die Securitas der Gemeinde führt beim BZ immer wieder Kontrollgänge durch.

## Zufahrt / Parkplätze:

Die Zufahrt mit Personenwagen darf nur über den Mettlenweg erfolgen. Für die Feuerwehr und Lastwagen muss die Zufahrt zum BZ und zum Mettlenweg entlang des SBB-Grundstücks sowie über das BZ-Areal jederzeit gewährleistet sein.

Auf dem Kiesplatz um das Haus darf parkiert werden. Velos und Motorfahrzeuge aller Art sind so hinzustellen, dass sie die Zufahrtswege nicht behindern. Es besteht eine Parkplatzbewirtschaftung.

Feuerlöschposten:

Im 1. und 3. Stock im Treppenhaus sind Feuerlöschposten montiert. Beim Haupteingang, im Keller und in der Küche im 1. Stock hängt je ein Löschgerät. In der Küche neben dem Feuerlöscher ist zusätzlich noch eine Löschdecke aufgehängt. Bitte nur im Notfall benützen.

Ordnung in den Räumen und auf den WCs:

Die Räume, die Küche und die WC's sind in einem tadellosen Zustand abzugeben. Als Hilfe steht in jedem Raum eine Raumordnung zur Verfügung. Beschädigungen oder Defekte sind umgehend der Betriebsleitung zu melden. Der Verursacher haftet für die entstandenen Schäden.

Bei nicht Einhaltung des Vertrages oder der Aufräumpflicht wird die aufgewendete Arbeitszeit mit CHF 30.00 pro Stunde verrechnet und/oder die entstandene Schadenssumme in Rechnung gestellt.

Danke, dass Sie uns helfen, das Vereins- und Begegnungszentrum in einem tadellosen Zustand zu halten.

Ihr BZ-Team